

Anlage 4: Ergänzende Geschäftsbedingungen

Ergänzende Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Ilmenau GmbH

Geltungsbereich

- a) Diese Ergänzenden Geschäftsbedingungen (im Folgenden „EGB“) werden Bestandteil des Vertrages zwischen der Stadtwerke Ilmenau GmbH und dem Transportkunden. Die EGB werden auf der Grundlage der standardisierten Vertragsbedingungen gemäß der Kooperationsvereinbarung zwischen den Betreibern der in Deutschland gelegenen Gasversorgungsnetzen, Änderungsfassung vom 31.03.2022 (Inkrafttreten am 01.10.2022) geschlossen.
- b) Die EGB konkretisieren die Regelungen des Lieferantenrahmenvertrags. Bei Widersprüchen der EGB und dem Lieferantenrahmenvertrag gelten die Vorgaben des Lieferantenrahmenvertrags vorrangig.

1 Zahlungsbedingungen

- a) Die Stadtwerke Ilmenau GmbH rechnet sämtliche Entgelte (z.B. Netzentgelte, Messentgelte etc.) nach dem jeweils einschlägigen, aktuellen Preisblatt ab.
- b) Dieses ist auf der Homepage der Stadtwerke Ilmenau GmbH unter

<http://stadtwerke-ilmenau.net/gasversorgung/netzzugang.html>

veröffentlicht

- c) In den Rechnungen werden die vertraglichen Nettopreise sowie ggf. weitere aufgrund von Gesetz, Verordnung oder Verwaltungsakt zu erhebenden Steuern bzw. Abgaben aufgeführt.
- d) Rechnungen und Abschlagsberechnungen werden 10 Werktage nach Zugang der Zahlungsaufforderung fällig. Zahlt der Transportkunde die Entgelte ganz oder teilweise nicht rechtzeitig, ist die Stadtwerke Ilmenau GmbH berechtigt, bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen Verzugszinsen gemäß § 288 BGB zu erheben.
- e) Einwände gegen die Richtigkeit einer Rechnung sind unverzüglich, in jedem Fall jedoch spätestens binnen 2 Wochen nach Rechnungserhalt vorzubringen.
- f) Leistungsort für Zahlungen an die Stadtwerke Ilmenau GmbH ist der Sitz des Netzbetreibers. Zahlungen an die Stadtwerke Ilmenau GmbH gelten als rechtzeitig erbracht, wenn die betreffenden Beträge innerhalb der maßgeblichen Fristen auf dem angegebenen Konto der Stadtwerke Ilmenau GmbH gutgeschrieben worden sind.

2 Abrechnungszeitraum

Der Abrechnungszeitraum des Netzbetreibers ist das Kalenderjahr.

3 Feiertagskalender

Für das Netzgebiet der Stadtwerke Ilmenau GmbH gilt ein abweichender Feiertagskalender. Die Daten können der Veröffentlichung unter

www.stadtwerke-ilmenau.net

entnommen werden.

4 Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung (Sperrung und Entsperrung)

- a) Die fristgerechte Ankündigung zur Unterbrechung des Ausspeisepunktes erfolgt durch den Transportkunden. Der Netzbetreiber nimmt keine weitere Ankündigung gegenüber dem Anschlussnutzer vor.
- b) Der Netzbetreiber ist nicht verpflichtet, die Möglichkeit der Unterbrechung der Anschlussnutzung und den Zutritt zu dem Grundstück und den Räumen des Anschlussnutzers gegen den Anschlussnutzer gerichtlich durchzusetzen.
- c) Zur Einzelbeauftragung von Unterbrechung oder Wiederherstellung eines Ausspeisepunktes ist das jeweils hierfür vorgesehene Formular, das als Anlage 1 diesen EGB beigelegt ist, zu verwenden.
- d) Der Transportkunde trägt die Kosten der Unterbrechung. Gleiches gilt für die auf die Wiederherstellung des Ausspeisepunktes entfallenen Kosten, wenn die Wiederherstellung vom Transportkunden beauftragt wurde.
- e) Sofern ein Anschlussnutzer oder ein Dritter die Wiederherstellung des Ausspeisepunktes bei dem Netzbetreiber beantragt und sich zur Zahlung der auf der Internetseite des Netzbetreibers dafür veröffentlichten Preise verpflichtet, nimmt der Netzbetreiber mit Zustimmung des zuständigen Transportkunden die Wiederherstellung des Ausspeisepunktes nach Eingang der Zahlung vor.
- f) Die Kontaktdaten des Netzbetreibers für die Abwicklung der Unterbrechung und Wiederherstellung sind auf dem Kontaktdatenblatt ersichtlich.

Anlage 4.1: Auftrag zur Unterbrechung der Anschlussnutzung (Sperrung/Entsperrung) und Stornierung:Gas.xlsx

Anlage 4.2: Kommunikationsdatenblatt